

Räumungsaufschub

Vereinbart wird ein Räumungsaufschub zwischen den Vertragsparteien

Wien am, _____

als MieterIn
und

als VermieterIn.

Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Mietvertrag über das Objekt _____ Wien,

(Adresse)

Das Mietverhältnis endet automatisch durch Zeitablauf mit _____. Die/Der VermieterIn erklärt ihre/seine Beendigungsabsicht betreffend das gegenständliche Mietverhältnis. Die/Der MieterIn nimmt die Beendigungsabsicht zur Kenntnis.

Die Parteien vereinbaren den Verbleib der/des Mieterin/Mieters im gegenständlichen Bestandsobjekt über die Mietvertragsdauer hinaus. Der Aufschub des Auszugs erfolgt aufgrund der Einschränkungen infolge des COVID-19-Maßnahmengesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus.

(eventuell weitere Gründe für den Räumungsaufschub anführen)

Die Parteien vereinbaren den Verbleib der/des Mieterin/Mieters im Bestandsobjekt bis zum _____. Für die Dauer des Räumungsaufschubs wird ein angemessenes Benützungsentgelt in Höhe des bisherigen Brutto-Mietzinses, sohin in Höhe von € _____ vereinbart. Dieses wird monatlich im Voraus entrichtet und wird durch die/den MieterIn spätestens am fünften Tag eines jeden Monats zur Anweisung an die/den VermieterIn gebracht. Endet der Räumungsaufschub nicht am letzten Tag eines Monats, dann gebührt das Benützungsentgelt für den letzten Monat aliquot.

(Unterschrift MieterIn)

(Unterschrift VermieterIn)